



### Chronologischer Ablauf von massgebenden Veränderungen auf der Primarstufe - Unterlage für die BIKO

Mail von KR Silvia Thalman vom 28. Mai 2014 an RR Stephan Schleiss und Kommissionspräsident Martin Pfister (Auszug): "...Meine Anfrage bezieht sich auf eine Übersicht, aus welcher abgelesen werden kann, wann die Richt- und Höchstzahl auf der Primarstufe letztmals angepasst wurde und welche massgebenden Veränderungen seither auf dieser Stufe stattgefunden haben, die zur heutigen durchschnittlichen Klassengrösse von 18 Schülerinnen und Schülern führte."

| Änderung  | Rechtliche Grundlage                       | Datum der In-Kraft-Setzung                         |
|---|--|--|
| Festlegung der Richtzahl (22), Senkung der Höchstzahl (auf 26) auf der Primarstufe (keine nachträgliche Änderung) | SchulG § 12                                | 01.08.1991   |
| Einführung Französisch auf der Primarstufe  | Erziehungsratsbeschluss vom 23.09.1992     | Ab Schuljahr 1995/96 gestaffelt ab 5. Primarklasse |
| Nachqualifikation Englisch Primarstufe  | Regierungsratsbeschluss vom 25.06.2002     | Ab Schuljahr 2002/03 Umsetzung bis Juli 2010       |
| Einführung Integrative Schulungsform (heute Besondere Förderung)  | Erziehungsratsbeschluss vom 14.05.2005     | Ab Schuljahr 2005/06                               |
| Einführung Englisch auf der Primarstufe   | Erziehungsratsbeschluss vom 23.09.2004     | Ab Schuljahr 2005/06 ab 3. Klasse gestaffelt       |
| Einführung ICT  | Erziehungsratsbeschluss vom 04.03.2005     | Ab Schuljahr 2005/06 Umsetzung bis Juli 2006       |
| Einführung Ethik & Religion   | Erziehungsratsbeschluss vom 24.08.2006 und | Ab Schuljahr 2007/08 Umsetzung bis Juli 2012       |
| Nachqualifikation Ethik & Religion  | Erziehungsratsbeschluss vom 20.12.2006     | Ab Schuljahr 2007/08 Umsetzung bis Juli 2012       |
| Entlastung der Klassenlehrperson der Primarstufe und Sekundarstufe I (eine Lektion)                               | LPG §6 <sup>ter</sup> Abs. 3               | 01.01.2008   |
| Entlastung für Klassenlehrperson in der 6. Primarklasse für Übertrittsverfahren (eine Lektion)                    | LPG §6 <sup>ter</sup> Abs. 3               | 01.01.2008   |

|   |  |   |
|---|--|---|
| Einführung Beurteilen und Fördern B&F   | Bildungsratsbeschlüsse vom 14.01.2009 und 18.02.2009   | Ab 2. Semester Schuljahr 2008/09<br>Umsetzung bis Juli 2014   |
| Nachqualifikation Französisch Primarstufe   | Bildungsratsbeschluss vom 6.07.2007 und Regierungsratsbeschluss vom 27.09.2007                             | Ab Schuljahr 2008/09<br>Umsetzung bis Juli 2014   |
| Lohnanpassungen (2 % Realloohnerhöhung) <sup>1</sup>  | Im Zsh. mit Änderungen des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals                         | 01.01.2009  |
| Notengebung Fremdsprachen Primarstufe   | Bildungsratsbeschluss vom 14.01.2009<br><br>Reglement über die Promotion an öffentlichen Schulen § 9, § 32 | Ab Schuljahr 2008/09 Englisch 4. Klasse; ab Schuljahr 2009/10 Französisch und Englisch 5. Klasse; ab Schuljahr 2010/11 Französisch und Englisch 6. Klasse |
| Entlastung für Klassenlehrperson für die integrative Sonderschulung eines Kindes bzw. von mehreren Kindern (eine Lektion) | LPG §6 <sup>ter</sup> Abs. 4   | 01.08.2010  |

Zug, 3. Juni 2014

Abteilungen Schulaufsicht und Schulentwicklung des Amts für gemeindliche Schulen sowie Rechtsdienst der Direktion für Bildung und Kultur

<sup>1</sup> Seit dem Inkrafttreten des Personalgesetzes am 1. Januar 1995 wurden die Löhne der Teuerung gemäss gesamtschweizerischem Landesindex für Konsumentenpreise angepasst und im Rahmen von Beförderungen individuelle Lohnerhöhungen gewährt. Eine generelle Realloohnerhöhung wurde seit 1990 nicht mehr ausgerichtet. Im Rahmen der Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals vom 26. Februar 2009 (Vorlage Nr. 1709.8 - 12957) hat der Kantonsrat eine Realloohnerhöhung von 2 % für das Personal mit Inkrafttreten per 1. Januar 2009 beschlossen. Diese Realloohnerhöhung betraf auch die Gehälter der gemeindlichen Lehrpersonen, da die im Lehrpersonalgesetz den einzelnen Lehrerkategorien zugeordneten Gehaltsklassen jenen des Personalgesetzes entsprechen (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2008 betreffend Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals und Gesetz über die Rechtstellung der Mitglieder des Regierungsrates [Vorlage Nr. 1709.1 - 12802], S. 3).